



UPDATE
19.05.2020



Immer zwei Schritte voraus.

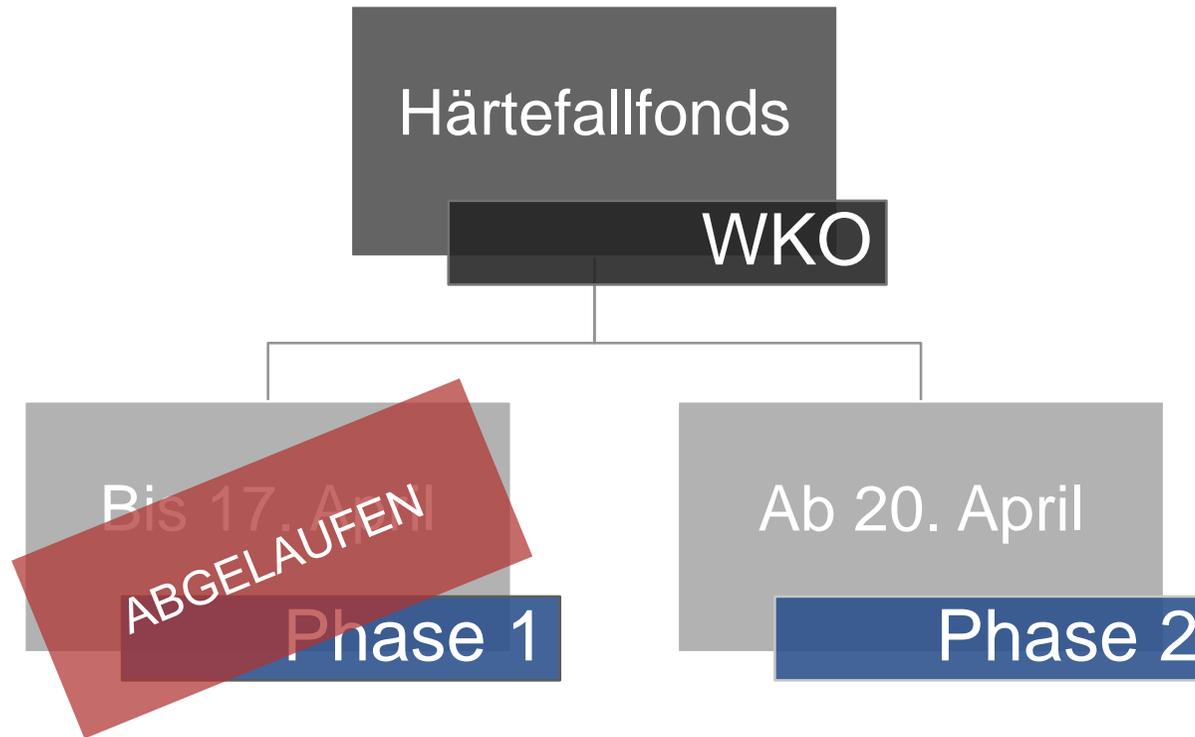
COVID-19 Übersicht der Maßnahmen



Überblick

Hilfsmaßnahme	Zielgruppe	Art der Unterstützung	Folie
Härtefallfonds WKO	EPU, Kleinstunternehmen	Zuschuss	3
Härtefallfonds AMA	Landwirtschaft	Zuschuss	5
Fixkostenzuschuss (Hilfsfonds)	Alle Unternehmer	Zuschuss	6
Finanzierungsgarantie AWS	KMU	Garantie	8
Finanzierungsgarantie ÖHT	Tourismusbranche	Garantie	14
COVID-19-Hilfe OeKB	Großunternehmen	Garantie	19
Finanzamt	Alle Unternehmer	Stundungen, Erleichterungen, Fristerstreckung, Befreiung	20
Kurzarbeit AMS	Alle Unternehmer	Zuschuss	22
SVS	Alle Unternehmer	Stundung, Erleichterungen	23
ÖGK	Alle Unternehmer	Stundung, Erleichterungen	24
Familienhärtefonds	Eltern	Zuschuss	25
Wirte-Hilfspaket	Gastronomie-Betriebe	Steuerliche Erleichterungen, Sonstiges	26
Start-Ups	Start-Ups	Förderung, Garantie, Zuschuss	28
Maßnahmen für Bundesländer	Steiermark, Burgenland, Niederösterreich, Wien	(siehe Folie)	30

Härtefallfonds WKO (Überblick)



Härtefallfonds WKO – Phase 2

Wer	<ul style="list-style-type: none">• Ein-Personen-Unternehmer• Kleinunternehmer als natürliche Person, die weniger als 10 Vollzeit-Äquivalente beschäftigen und max. 2 Mio. Euro Umsatz oder Bilanzsumme aufweisen• Erwerbstätige Gesellschafter, die nach GSVG/FSVG pflichtversichert sind• Neue Selbständige (z.B. Vortragende und Künstler, Journalisten, Psychotherapeuten)• Freie Dienstnehmer (z.B. Trainer oder Vortragende)• Freie Berufe (z.B. im Gesundheitsbereich) <p>Härtefall: Man ist nicht mehr in der Lage, die laufenden Kosten zu decken <u>oder</u> von einem behördlich angeordneten Betretungsverbot aufgrund von COVID-19 betroffen <u>oder</u> hat einen Umsatzeinbruch von mindestens 50% zum Vergleichsmonat des Vorjahres.</p>
Was	<p>Steuerfreier Zuschuss, der auch später nicht zurückgezahlt werden muss:</p> <ul style="list-style-type: none">• Der Zuschuss wird max. 2.000 Euro pro Monat auf maximal 3 Monate betragen• Der Zuschuss richtet sich nach der Höhe der Einkommenseinbuße (Verdienstentgang), jedoch Mindesthöhe von pauschal 500 Euro pro Monat (Förderzuschüsse aus Phase 1 werden angerechnet)
Wie	<p>Online-Antrag ab 20. April auf der Seite der WKO</p> <p>Unterlagen: Steuernummer, Sozialversicherungsnummer, Nachweis der Identität (Reisepass, Führerschein etc.), KUR oder GLN (ausgenommen Freie Dienstnehmer), Angaben zum Unternehmen (Erträge / Betriebseinnahmen, Nebeneinkünfte, inländische Kontoverbindung), weitere erhaltene / zukünftige Hilfsmaßnahmen</p>
Details	<p>https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-phase-2.html</p>

Härtefallfonds AMA

Wer	<ul style="list-style-type: none">• Landwirtschaftliche Nebenerwerb- und Vollerwerbsbetriebe bis zu 9 Arbeitskräften und einem Umsatz bis zu EUR 2 Mio. (inkl. Betriebe mit Vermietung von Privatzimmern / Ferienwohnung)• Mehrfachversicherungen sind zulässig <p>Härtefall: Umsatzeinbruch von mind. 50% zum Vergleichszeitraum des Vorjahres <u>oder</u> Kostenerhöhung um mind. 50% zum Vergleichszeitraum des Vorjahres bei Fremdarbeitskräften</p>
Was	<p>1. Phase (ab 30. März):</p> <ul style="list-style-type: none">• Einheitswert von bis zu EUR 10.000 - Zuschuss EUR 500, --• Einheitswert von mehr als EUR 10.000 - Zuschuss EUR 1.000, -- <p>2. Phase (ab 16. April):</p> <ul style="list-style-type: none">• Bis zu EUR 2.000 pro Monat Förderung (Deckelung)• Nebeneinkünfte werden gegengerechnet• Insgesamt bis zu EUR 6.000 pro Betrieb (3 Monate á EUR 2.000 – gilt für Phase 1 und 2 gemeinsam)• Unterstützungen sind steuerfrei
Wie	Antragstellung über www.eama.at
Details	https://www.lko.at/h%C3%A4rtefallfonds-f%C3%BCr-die-landwirtschaft-neuerungen-in-phase-2-aktualisiert-05-05-2020+2500+3208630

Corona Hilfsfonds (Überblick)

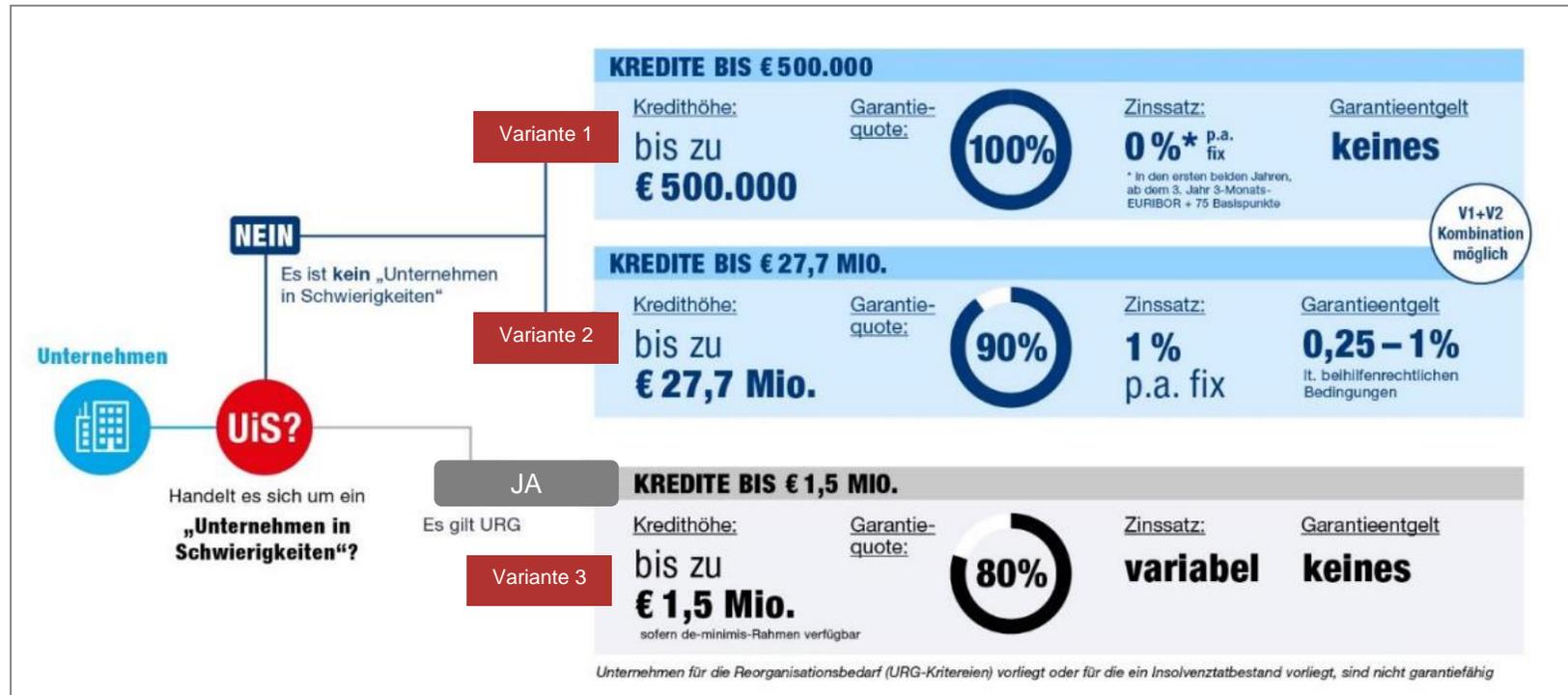


Quelle: AWS (19.05.2020), bezogen unter: <https://www.aws.at/aws-ueberbrueckungsgarantien/?ref=topnews>

Fixkostenzuschuss (Corona-Hilfsfonds)

Wer	<ul style="list-style-type: none">• Der Sitz oder die Betriebsstätte muss in Österreich sein und Fixkosten müssen aus der operativen Tätigkeit in Österreich angefallen sein• Das Unternehmen erleidet im Jahr 2020 während der Corona-Krise (ab 16.3.2020 bis zum Ende der Covid-Maßnahmen, längstens jedoch bis 15.9.2020) einen Umsatzverlust von zumindest 40%, der durch die Ausbreitung von COVID-19 verursacht ist• Unternehmen, die vor der COVID-19-Krise ein gesundes Unternehmen waren
Was	<p>Zuschüsse zur Deckung von Fixkosten</p> <ul style="list-style-type: none">• Fixkostenzuschuss ist gestaffelt und abhängig vom Umsatzausfall des Unternehmens:<ul style="list-style-type: none">• 40 – 60% Ausfall: 25% Ersatzleistung → max. 30 Mio. EUR Zuschuss• 60 – 80% Ausfall: 50% Ersatzleistung → max. 60 Mio. EUR Zuschuss• 80 – 100% Ausfall: 75% Ersatzleistung → max. 90 Mio. EUR Zuschuss• Beispiele für Fixkosten: Geschäftsraummieten, Versicherungsprämien, Zinsaufwendungen, vertragliche Zahlungen, Strom, Gas; daneben: unter gewissen Voraussetzungen Wertverlust bei verderblichen / saisonalen Waren, Unternehmerlohn, Personalaufwendung <p>Auszahlung in 3 Tranchen</p> <ul style="list-style-type: none">• 1. Tranche (Beantragung ab 20. Mai)• 2. Tranche (Beantragung ab 19. August)• 3. Tranche (Beantragung ab 19. November)
Wie	Antragstellung über FinanzOnline (ab 20. Mai 2020) samt Plausibilitätsprüfung durch Finanzamt und Übermittlung an COFAG. COFAG überprüft, genehmigt und beauftragt gegebenenfalls die Auszahlung.
Details	<ul style="list-style-type: none">• https://www.wko.at/service/faq-corona-hilfs-fonds.html• https://www.bmf.gv.at/public/top-themen/corona-hilfspaket-faq.html

Finanzierungsgarantien AWS (Überblick)



Quelle: AWS (19.05.2020), bezogen unter: <https://www.aws.at/aws-ueberbrueckungsgarantien/?ref=topnews>

Finanzierungsgarantien AWS – Variante 1

Wer	KMU (gewerblich und industriell), EPU, alle freie Berufe, Neue Selbständige, Landwirtschaftsbetriebe
Was	<p>Laufende Kosten (z.B. Wareneinkäufe, Personalkosten, Miete, Versicherung, Kreditstundungen)</p> <p>100% Garantiequote</p> <ul style="list-style-type: none">• Kredithöhe: Max. EUR 500.000• Zinssatz-Obergrenze: 3-Monats-Euribor + 75 Basispunkte, in den ersten beiden Jahren max. 0,00 % p.a. tilgungsfrei bis 1.1.2021• aws Garantieentgelt: keines• Ausnahme: Unternehmen in Schwierigkeiten nach EU-Definition sind nicht garantiefähig• Besonderheit: kann mit Basis-Variante, Garantiequote 90 % kombiniert werden• Laufzeit: 5 Jahre <p>Für Unternehmen des FischereiG- und Aquakultursektors beträgt die Obergrenze des Kredites EUR 120.000,-, für Unternehmen der landwirtschaftlichen Urproduktion EUR 100.000,-.</p>
Wie	<p>Anträge können nur über Banken am aws Fördermanager eingereicht werden.</p> <p>Erforderliche Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none">• <u>Von Ihrem Unternehmen</u>: Finanzbedarf, Angabe wofür Finanzierung benötigt wird, Anzahl der Beschäftigten, wirtschaftliche Daten des Unternehmens, genehmigte De-minimis Förderung• <u>Von Ihrer Bank</u>: Bestätigung Ihrer KMU-Eigenschaft, Bestätigung zur Gewährung des Überbrückungskredits, Risiko-Einschätzung, Bestätigung dass Ihr Unternehmen VOR der Krise nicht in Schwierigkeiten gemäß EU-Definition (nähere Informationen UiS)
Details	https://www.aws.at/aws-ueberbrueckungsgarantien/?ref=topnews

Finanzierungsgarantien AWS – Variante 2

Wer	KMU (gewerblich und industriell), EPU, alle freie Berufe, Neue Selbständige, Landwirtschaftsbetriebe
Was	<p>Laufende Kosten (z.B. Wareneinkäufe, Personalkosten, Miete, Versicherung, Kreditstundungen)</p> <p>90% Garantiequote</p> <ul style="list-style-type: none">• Kredithöhe: Max. EUR 27,7 Mio.• Zinssatz-Obergrenze: 1 % p.a. fix• aws Garantieentgelt: 0,25 – 1 % (lt. temporären EU-beihilfenrechtlichen Bedingungen)• Ausnahme: Unternehmen in Schwierigkeiten nach EU-Definition sind nicht garantiefähig• Besonderheit: kann mit Kleinkredit-Variante, Garantiequote 100 % kombiniert werden• Laufzeit: 5 Jahre
Wie	<p>Anträge können nur über Banken am aws Fördermanager eingereicht werden.</p> <p>Erforderliche Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none">• <u>Von Ihrem Unternehmen</u>: Finanzbedarf, Angabe wofür Finanzierung benötigt wird, Anzahl der Beschäftigten, wirtschaftliche Daten des Unternehmens, genehmigte De-minimis Förderung, Lohn- und Gehaltssumme sowie Gesamtumsatz des geförderten Unternehmen 2019• <u>Von Ihrer Bank</u>: Bestätigung Ihrer KMU-Eigenschaft, Bestätigung zur Gewährung des Überbrückungskredits, Risiko-Einschätzung, Bestätigung dass Ihr Unternehmen VOR der Krise nicht in Schwierigkeiten gemäß EU-Definition (nähere Informationen UiS)
Details	https://www.aws.at/aws-ueberbrueckungsgarantien/?ref=topnews

Finanzierungsgarantien AWS – Variante 1+2 (UiS)

„Unternehmen in Schwierigkeiten“ laut EU-Definition

- Garantie kann Unternehmen gewährt werden, die sich **am 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten** befanden
- und erst **danach** aufgrund der **aktuellen Corona-Krise** in Schwierigkeiten geraten sind.
- Detailinformationen unter **www.aws.at/ueberbruecker**

 **Erleichterung für EPU und junge Unternehmen:**

- Einzelunternehmen
 - KMU jünger als 3 Jahre
 - Einnahmen/Ausgaben-Rechner
- sind von Kriterien **a** und **b** **ausgenommen!**

„Unternehmen in Schwierigkeiten“ wenn mindestens einer der folgenden Punkte zutrifft

- a** **Zu wenig (positive) Eigenmittel – bei Kapitalgesellschaften**
 - (positive) Eigenmittel sind geringer als die Hälfte des gezeichneten Kapitals, inkl. Agio
- b** **Zu wenig (positive) Eigenmittel – bei Personengesellschaften**
 - (positive) Eigenmittel sind geringer als die Hälfte des ausgewiesenen Komplementär-/Kapitals
- c** **Insolvenzverfahren anhängig/in Vorbereitung**
 - Vorliegen der Voraussetzungen (= Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung) für die Eröffnung oder ein bereits anhängiges Insolvenzverfahren
- d** **bereits Rettungs- und/oder Umstrukturierungsbeihilfe erhalten**
 - Unternehmen, die eine Rettungs- und/oder Umstrukturierungsbeihilfe erhalten haben, solange sie noch dem Umstrukturierungsplan unterliegen

AGVO-Definition (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) für KMU, AGVO Artikel 2 Nummer 18 VO (EU) 651/2014

Quelle: AWS (19.05.2020), bezogen unter: <https://www.aws.at/aws-ueberbrueckungsgarantien/?ref=topnews>

Finanzierungsgarantien AWS – Variante 3

Wer	KMU (gewerblich und industriell), EPU, alle freie Berufe, Neue Selbständige, Landwirtschaftsbetriebe
Was	<p>Laufende Kosten (z.B. Wareneinkäufe, Personalkosten, Miete, Versicherung, Kreditstundungen)</p> <p>80% Garantiequote</p> <ul style="list-style-type: none">• Kredithöhe: Max. EUR 1,5 Mio.• Zinssatz-Obergrenze: keine• aws Garantieentgelt: keines• Ausnahme: Unternehmen, für die Reorganisationsbedarf (URG-Kriterien) vorliegt und/oder für die ein Insolvenzstatbestand vorliegt, sind nicht garantiefähig• Voraussetzung: Ausreichender de-Minimis-Rahmen ist verfügbar• Laufzeit: 5 Jahre
Wie	<p>Anträge können nur über Banken am aws Fördermanager eingereicht werden.</p> <p>Erforderliche Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none">• <u>Von Ihrem Unternehmen</u>: Finanzbedarf, Angabe wofür Finanzierung benötigt wird, Anzahl der Beschäftigten, wirtschaftliche Daten des Unternehmens, genehmigte De-minimis Förderung• <u>Von Ihrer Bank</u>: Bestätigung Ihrer KMU-Eigenschaft, Bestätigung zur Gewährung des Überbrückungskredits, Risiko-Einschätzung, Prüfung der URG Kriterien
Details	https://www.aws.at/aws-ueberbrueckungsgarantien/?ref=topnews

Finanzierungsgarantien AWS – Variante 3 (URG)

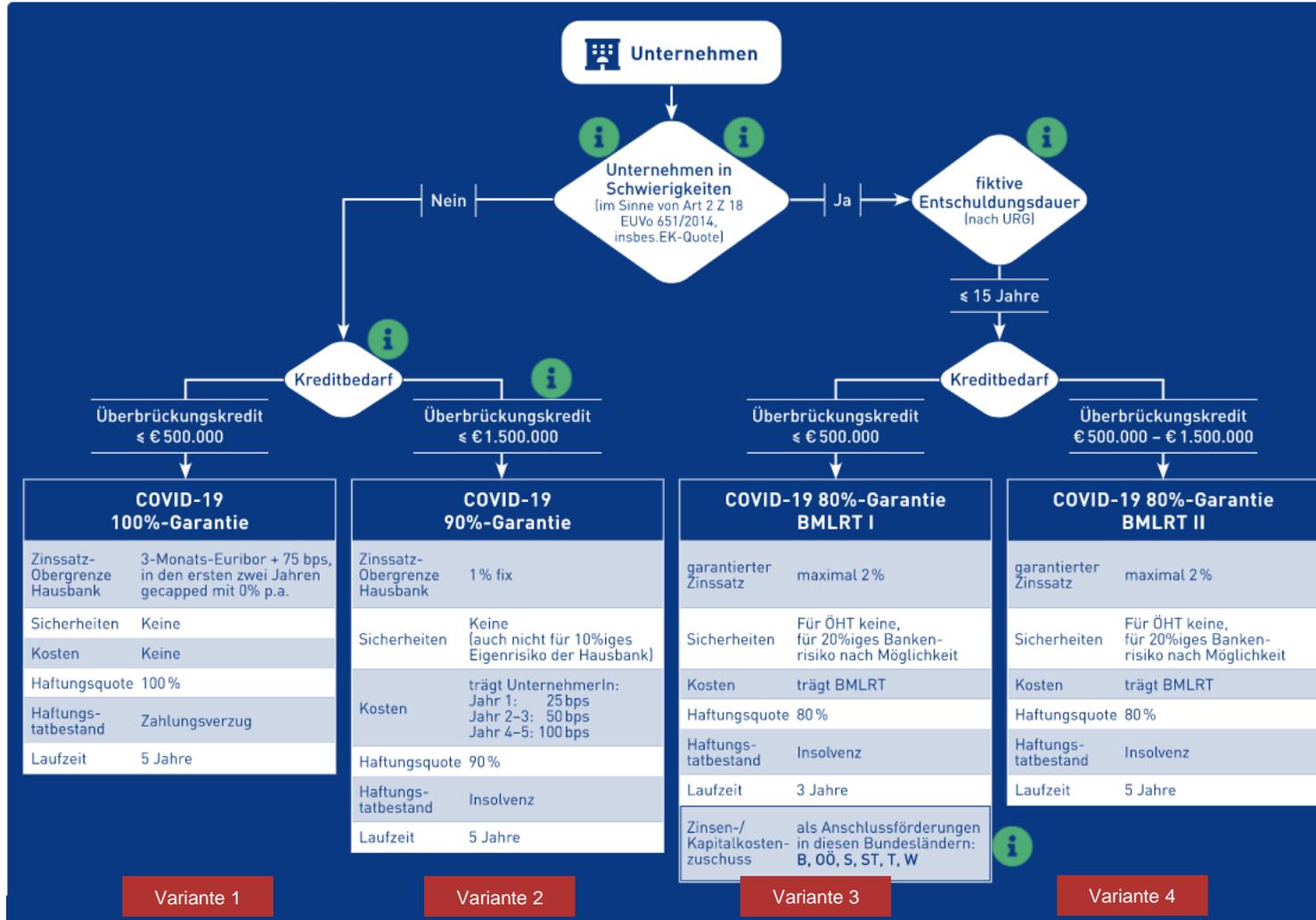
Unternehmen mit Reorganisationsbedarf nach Unternehmensreorganisationsgesetz (URG)

- **Ausgeschlossen** von einer Garantieübernahme sind Unternehmen, die freiwillig oder gesetzlich **bilanzieren** (dh. einen Jahresabschluss nach Unternehmensgesetzbuch erstellen) und einen **Reorganisationsbedarf** haben, das heißt die Kriterien des URG **im vorausgegangenen Wirtschaftsjahr** erfüllen.
- Das bedeutet, ein Unternehmen erfüllt die URG-Kriterien nicht und **ist somit förderbar**, wenn es eine **gleichgroße/höhere Eigenmittelquote als 8 % und/oder eine gleichlange/kürzere Schuldentilgungsdauer als 15 Jahre** aufweist. Es genügt zur Förderbarkeit, dass eines der beiden Kriterien zutrifft. Maßgeblich ist der letzte vorliegende Jahresabschluss. **Längstens 9 Monate** nach dem letzten Bilanzstichtag muss der neue Jahresabschluss vorliegen, d.h. wenn der Bilanzstichtag der 31.12. ist, ist derzeit der Jahresabschluss per 31.12.2018 heranzuziehen. Wenn der Bilanzstichtag der 30.6. ist, muss für die Prüfung der URG-Kriterien bis 31.3.2020 der Jahresabschluss per 30.6.2019 vorliegen.
- Bei Unternehmen, die ihren Gewinn ausschließlich nach der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ermitteln und nicht bilanzieren, werden diese Kriterien nicht geprüft und sind kein Ausschlusskriterium.

Sachverhalt	förderbar
< 8 % und > 15 Jahre Eigenmittelquote Schuldentilgungsdauer	
< 8 % ≤ 15 Jahre Eigenmittelquote Schuldentilgungsdauer	
≥ 8 % > 15 Jahre Eigenmittelquote Schuldentilgungsdauer	
≥ 8 % ≤ 15 Jahre Eigenmittelquote Schuldentilgungsdauer	

Quelle: AWS (19.05.2020), bezogen unter: <https://www.aws.at/aws-ueberbrueckungsgarantien/?ref=topnews>

Finanzierungsgarantie ÖHT (Überblick)



Quelle: ÖHT (19.05.2020), bezogen unter: <https://www.oeht.at/produkte/coronavirus-massnahmenpaket-fuer-den-tourismus/>

Finanzierungsgarantie ÖHT – Variante 1 (UiS)

Wer	KMU in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft
Was	Besicherung von Überbrückungsfinanzierung: Corona-COFAG (100% Haftungsquote) <ul style="list-style-type: none">• Kredithöhe: Max. EUR 500.000• Zinssatz-Obergrenze Hausbank: 3-Monats-Euribor + 75 bps, in den ersten 2 Jahren gecapped mit 0% p.a.• Sicherheiten: Keine• Kosten: Keine• Laufzeit: 5 Jahre• Haftungstatbestand: Zahlungsverzug
Wie	Die Antragstellung erfolgt ausschließlich nach Abstimmung gemeinsam mit Ihrer Hausbank über das <u>Online-Portal</u> der ÖHT. Neben dem Antragsformular sind folgende Unterlagen einzureichen: <ul style="list-style-type: none">• Betriebsbeschreibungsbogen• Verpflichtungserklärung• Beilage Förderungsansuchen „Coronavirus-Maßnahmenpaket“• Jahresabschluss 2018 oder aktueller
Details	https://www.oeht.at/produkte/coronavirus-massnahmenpaket-fuer-den-tourismus/

Finanzierungsgarantie ÖHT – Variante 2 (UiS)

Wer	KMU in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft
Was	Besicherung von Überbrückungsfinanzierung: Corona-COFAG (90% Haftungsquote) <ul style="list-style-type: none">• Kredithöhe: Max. EUR 1.500.000• Zinssatz-Obergrenze Hausbank: 1% fix• Sicherheiten: Keine (auch nicht für 10%iges Eigenrisiko der Hausbank)• Kosten: Trägt Unternehmer → Jahr 1: 25 bps, Jahr 2-3: 50 bps, Jahr 4-5: 100 bps• Laufzeit: 5 Jahre• Haftungstatbestand: Insolvenz
Wie	Die Antragstellung erfolgt ausschließlich nach Abstimmung gemeinsam mit Ihrer Hausbank über das <u>Online-Portal</u> der ÖHT. Neben dem Antragsformular sind folgende Unterlagen einzureichen: <ul style="list-style-type: none">• Betriebsbeschreibungsbogen• Verpflichtungserklärung• Beilage Förderungsansuchen „Coronavirus-Maßnahmenpaket“• Jahresabschluss 2018 oder aktueller
Details	https://www.oeht.at/produkte/coronavirus-massnahmenpaket-fuer-den-tourismus/

Finanzierungsgarantie ÖHT – Variante 3 (URG)

Wer	KMU in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft
Was	<p>Besicherung von Überbrückungsfinanzierung:</p> <p>Corona-Maßnahmenpaket BMLRT I (80% Haftungsquote)</p> <ul style="list-style-type: none">• Kredithöhe: Max. EUR 500.000• Garantierter Zinssatz: Max. 2%• Sicherheiten: Für ÖHT keine, für 20%iges Bankenrisiko nach Möglichkeit• Kosten: Trägt BMLRT• Laufzeit: 3 Jahre• Haftungstatbestand: Insolvenz• Zinsen-/Kapitalkostenzuschuss: als Anschlussförderungen in den Bundesländern Burgenland, Wien, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol
Wie	<p>Die Antragstellung erfolgt ausschließlich nach Abstimmung gemeinsam mit Ihrer Hausbank über das <u>Online-Portal</u> der ÖHT.</p> <p>Neben dem Antragsformular sind folgende Unterlagen einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Betriebsbeschreibungsbogen• Verpflichtungserklärung• Beilage Förderungsansuchen „Coronavirus-Maßnahmenpaket“• Jahresabschluss 2018 oder aktueller
Details	https://www.oeht.at/produkte/coronavirus-massnahmenpaket-fuer-den-tourismus/

Finanzierungsgarantie ÖHT – Variante 4 (URG)

Wer	KMU in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft
Was	Besicherung von Überbrückungsfinanzierung: Corona-Maßnahmenpaket BMLRT II (80% Haftungsquote) <ul style="list-style-type: none">• Kredithöhe: EUR 500.000 – 1.500.000• Garantierter Zinssatz: Max. 2%• Sicherheiten: Für ÖHT keine, für 20%iges Bankenrisiko nach Möglichkeit• Kosten: Trägt BMLRT• Laufzeit: 5 Jahre• Haftungstatbestand: Insolvenz
Wie	Die Antragstellung erfolgt ausschließlich nach Abstimmung gemeinsam mit Ihrer Hausbank über das <u>Online-Portal</u> der ÖHT. Neben dem Antragsformular sind folgende Unterlagen einzureichen: <ul style="list-style-type: none">• Betriebsbeschreibungsbogen• Verpflichtungserklärung• Beilage Förderungsansuchen „Coronavirus-Maßnahmenpaket“• Jahresabschluss 2018 oder aktueller
Details	https://www.oeht.at/produkte/coronavirus-massnahmenpaket-fuer-den-tourismus/

COVID-19-Hilfe OeKB

Wer	<ul style="list-style-type: none">• Heimische Exporteure (Großunternehmen und KMU), deren Lieferungen und Leistungen<ul style="list-style-type: none">• nicht unter das Sicherheitskontrollgesetz und/oder die Kriegsmaterialverordnung fallen und• in der Regel eine österreichische Wertschöpfung von mind. 25 % aufweisen• Unabhängig davon, ob bereits Kunde bei der OeKB und ob bestehender Kreditrahmen bereits ausgeschöpft• <u>Voraussetzung</u>: exportierendes Unternehmen, das vor Ausbruch der Krise wirtschaftlich gesund war
Was	<ul style="list-style-type: none">• Rahmenkredit auf Basis einer Wechselbürgschaft<ul style="list-style-type: none">• Obergrenze: 10 Prozent (Großunternehmen) bzw. 15 Prozent (KMU) des letztjährigen Exportumsatzes; für den Einzelkredit: max. 60 Mio. Euro pro Firmengruppe• Befristung: vorerst auf 2 Jahre• Zusätzlich zu bereits bestehender Rahmenfinanzierung bei der OeKB (KRR- oder Exportfonds-Kredit) möglich• Bund kann Insolvenzrisiko - abhängig von der Bonität zwischen 50 und 70 % des Kreditrahmens – übernehmen
Wie	Antrag über Hausbank
Details	https://www.oekb.at/export-services/sonder-krr-covid-hilfe.html

Finanzamt – Stundung, Raten, Erleichterung

Wer	Steuerpflichtige, die von der Corona-Krise betroffen sind
Was	<ol style="list-style-type: none">1. Herabsetzung der Einkommen- / Körperschaftsteuervorauszahlungen für 2020 bis auf Null (Antrag bis 31.10.2020 möglich)2. Zahlungserleichterungen: Stundung oder Ratenzahlung-Antrag von Abgaben bis 30.09.20203. Nichtfestsetzung von bereits festgesetzten Säumniszuschlägen: Wurde für eine nicht fristgerecht entrichtete Abgabe ein Säumniszuschlag festgesetzt, kann eine Stornierung beantragt werden4. Nichtfestsetzung von Verspätungszuschlägen bis zum 31.08.2020 (automatisch)5. Zoll / Verbrauchsteuern / Altlastenbeitrag: Herabsetzung bzw. Nichtfestsetzung von Stundungszinsen und Säumniszuschlägen bis auf Null
Wie	Antrag über FinanzOnline (bei Fragen nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf) bzw. teilweise automatisch
Details	<ul style="list-style-type: none">• https://www.bmf.gv.at/public/informationen/coronavirus-hilfe.html• https://www.bmf.gv.at/public/top-themen/corona-hilfspaket-faq.html

Finanzamt – Fristerstreckung, Steuerbefreiung

Wer	Steuerpflichtige, die von der Corona-Krise betroffen sind
Was	<ol style="list-style-type: none">1. Fristerstreckung für die Abgabe von Jahressteuererklärungen für 2019 bis 31.08.2020 (ohne steuerliche Quotenregelung)2. Lauf von Beschwerdefristen, Einspruchsfristen, Vorlageantragsfristen sowie der Maßnahmenbeschwerdefristen, die am 16. März 2020 noch offen waren oder deren Fristenlauf zwischen 16. März und 30. April begonnen hat, werden bis 1. Mai 2020 unterbrochen und beginnen danach neu zu laufen3. Bestimmte Bonuszahlungen und Zuwendungen für Leistungen werden steuerfrei gestellt4. Keine Gebühren und Bundesverwaltungsabgabe für die Beantragung von Unterstützungsleistungen, keine Rechtsgeschäftsgebühren für Rechtsgeschäfte, die zur Durchführung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Krisensituation notwendig sind5. Befreiung von Zollabgaben und von der Einfuhrumsatzsteuer für Katastrophenopfer6. Steuerfreie Herstellung (Alkoholsteuer) von Desinfektionsmitteln7. Steuerfreie Lieferung / innergemeinschaftliche Erwerbe von Atemschutzmasken (20% auf 0%) nach 13. April und vor 1. August 2020
Details	<ul style="list-style-type: none">• https://www.bmf.gv.at/public/informationen/coronavirus-hilfe.html• https://www.bmf.gv.at/public/top-themen/corona-hilfspaket-faq.html

Corona-Kurzarbeit (AMS)

Wer	<p>Dienstgeber:</p> <ul style="list-style-type: none">• Alle Betriebsgrößen und Branchen (auch für Arbeitskräfteüberlasser möglich)• <u>Nicht förderbar</u>: Unternehmen in Konkurs- oder Sanierungsverfahren und Gebietskörperschaften bzw. politische Parteien, ausländische Dienstgeber ohne Betriebsitz in Österreich <p>Dienstnehmer:</p> <ul style="list-style-type: none">• Alle arbeitslosenversicherten Dienstnehmer, freie Dienstnehmer, Lehrlinge und geschäftsführenden Organe wenn ASVG-versichert• <u>Nicht förderbar</u>: Geringfügig Beschäftigte, EPU, Gesellschafter-Geschäftsführer wenn keine Dienstnehmer
Was	<ul style="list-style-type: none">• Gewährung der Kurzarbeitsbeihilfe in Pauschalsätzen je Ausfallstunde (Online-Rechner)• Voraussetzung:<ul style="list-style-type: none">• Vorübergehende wirtschaftliche Schwierigkeiten in Zusammenhang mit COVID-19• Arbeitszeitausfall: mindestens 10% und maximal 90% der gesetzlich oder kollektivvertraglich festgelegten Normalarbeitszeit• Dauer: Vorerst bis zu 3 Monate (März, April, Mai), Option auf 6 Monate• Bedeutung:<ul style="list-style-type: none">• Dienstgeber: de facto nur noch mit Kosten für die geleistete Arbeitszeit belastet, Differenz trägt AMS• Dienstnehmer: erhalten abhängig von Bruttoentgelt 80% bis 90% des bisherigen Nettoentgeltes
Wie	Übermittlung der Anträge auf Kurzarbeitsbeihilfe und die Sozialpartnervereinbarung per eAMS-Konto, per E-Mail oder per Post an die entsprechende AMS Geschäftsstelle (Dokumente)
Details	https://www.ams.at/unternehmen/personalsicherung-und-fruehwarnsystem/kurzarbeit#wien

SVS (Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen)

Wer	SVS-versicherte, die von der Corona-Krise betroffen sind
Was & Wie	<ol style="list-style-type: none">1. Stundungen / Ratenzahlung von offenen Sozialversicherungsbeiträgen<ul style="list-style-type: none">• Für Gewerbetreibende, Bauern, Freiberufler und Neue Selbständige• Zahlungsziel richtet sich nach dem Wunsch/Antrag des Versicherten und der Dauer der Krise• Beantragung über Onlineformular2. Herabsetzung der vorläufigen Beitragsgrundlage nach dem GSVG/FSVG<ul style="list-style-type: none">• Für Gewerbetreibende, Freiberufler und Neue Selbstständige• Beantragung über Onlineformular3. Mahnungen von offenen Beitragsforderungen werden bis auf Weiteres ausgesetzt (automatisch)4. Keine Verzugszinsen (automatisch)
Details	https://www.svs.at/cdscontent/?contentid=10007.857964&portal=svsportal

ÖGK (Österreichische Gesundheitskasse)

Wer	Unternehmen, die von der Corona-Krise betroffen sind
Was & Wie	<ol style="list-style-type: none">1. Keine Mahnung von ausstündigen Beiträgen2. Stundungen:<ul style="list-style-type: none">• Eine <u>automatische</u> Stundung von Beiträgen erfolgt, wenn Betriebe von der "Schließungsverordnung" oder einem Betretungsverbot betroffen sind• Sonstige Betriebe mit coronabedingten Liquiditätsproblemen können bei der ÖGK <u>formlos</u> um Stundung <u>ansuchen</u>3. Ratenzahlungen werden formlos akzeptiert4. Keine Eintreibungsmaßnahmen (wie z.B. Exekutionsanträge) oder Insolvenzanträge in den Monaten März, April und Mai 20205. Keine Säumniszuschläge in den Monaten März, April und Mai 2020 (<u>ausgenommen</u>: Säumniszuschläge wegen verspäteter Anmeldungen, Beitragszuschläge wegen fehlender Anmeldungen vor Arbeitsantritt in Fällen von Betretungen)
Details	<ul style="list-style-type: none">• https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.857807&portal=oegkportal• https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.858001&portal=oegkportal

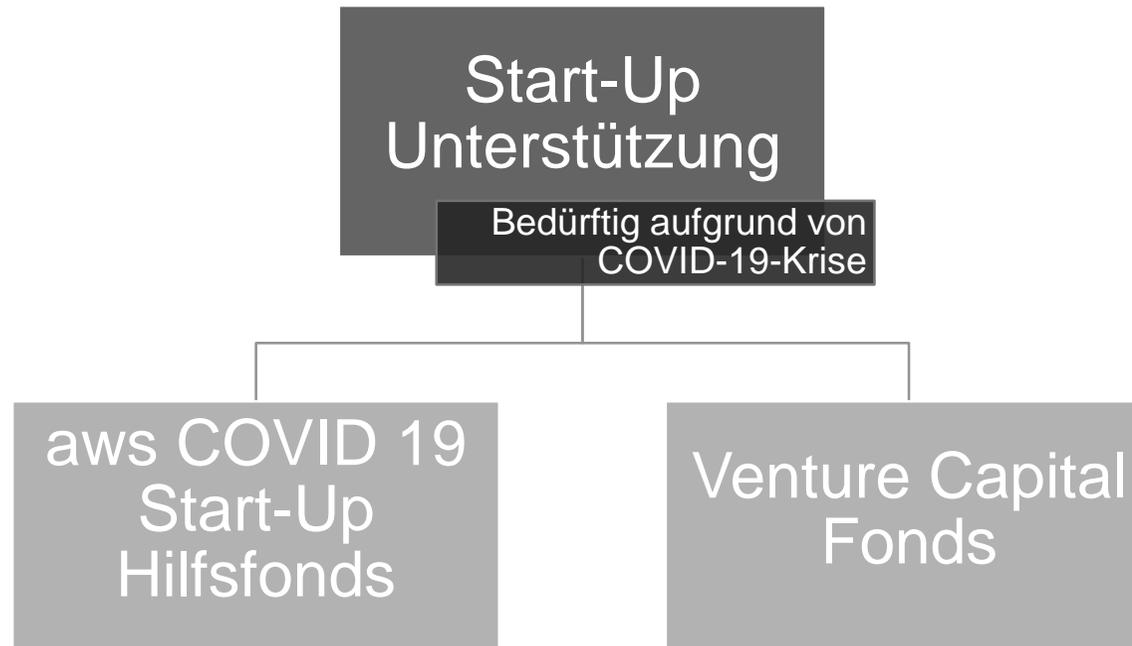
Corona Familienhärtefonds

Wer	<ul style="list-style-type: none">• Bei getrennt lebenden Elternteilen: Elternteil, der im gemeinsamen Haushalt mit dem Kind lebt, für das Familienbeihilfe bezogen wird• Bei nicht getrennt lebenden Elternteilen: ein gemeinsamer Antrag pro Familie
Was	<ul style="list-style-type: none">• Finanzielle Unterstützung für den Zeitraum der Einkommensreduktion (höchstens für 3 Monate)• Voraussetzungen:<ul style="list-style-type: none">• Hauptwohnsitz in Österreich und Bezug der Familienbeihilfe zum Stichtag 28.02.2020 für mindestens ein im Familienverband lebendes Kind• <u>Unselbstständig Erwerbstätige</u>: Mindestens ein im gemeinsamen Haushalt lebender Elternteil, der am 28.02.2020 beschäftigt war, hat aufgrund der Corona-Krise seinen Arbeitsplatz verloren oder wurde in Corona-Kurzarbeit gemeldet• <u>Selbstständig Erwerbstätige</u>: Mindestens ein im gemeinsamen Haushalt lebender Elternteil ist aufgrund der Corona-Krise in eine finanzielle Notsituation geraten und zählt zum förderfähigen Kreis natürlicher Personen aus dem Härtefallfonds der WKO• Das aktuelle Einkommen der Familie darf eine bestimmte Grenze gestaffelt nach Haushaltsgröße nicht überschreiten. Finanzielle Unterstützung beträgt maximal EUR 1.200 pro Familie und Monat.
Wie	<ul style="list-style-type: none">• Antrag erfolgt per E-Mail an corona-hilfe@bmafj.gv.at, Antragstellung ab 15. April 2020• Erforderliche Unterlagen: siehe Website des Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend
Details	https://www.bmafj.gv.at/Services/News/Coronavirus/Corona-Familienhaerteausgleich.html

Wirte-Hilfspaket

Wer	Gastronomie-Betriebe
Was & Wie	<ul style="list-style-type: none">• Steuersenkung antialkoholischer Getränke auf 10 %• Höhere Pauschalierung<ul style="list-style-type: none">• Erhöhung der Pauschalierungsgrenze von 255.000 auf 400.000 Euro jährlich• Erhöhung der Grundpauschale von 10 % auf 15 %• Erhöhung des Mindestpauschalbetrags von 3.000 auf 6.000 Euro• Mehr Geld für Dorfwirtshäuser: Erhöhung der Mobilitätspauschalen<ul style="list-style-type: none">• 6 % für Gasthäuser in Gemeinden bis 5.000 Einwohner• 4 % für Gasthäuser in Gemeinden bis 10.000 Einwohner• Höhere steuerfreie Essensgutscheine für mehr Konsum<ul style="list-style-type: none">• von 4,40 auf 8,00 Euro pro Tag zur Bezahlung in Restaurants• von 1,10 auf 2,00 Euro pro Tag zur Bezahlung von Lebensmitteln• Erhöhung der Absetzbarkeit von Geschäftsessen von 50 % auf 75 %• Abschaffung der Schaumweinsteuer
Details	<ul style="list-style-type: none">• https://news.wko.at/news/oesterreich/Pulker-begruesst-umfangreiches-Wirte-Hilfspaket-zur-Foerd.html?_ga=2.112039620.1152137722.1589780306-1013057651.1588927185• https://news.wko.at/news/niederosterreich/Gastronomie-begruesst-Wirtepaket.html

Start-Ups (Überblick)



Start-Ups - aws COVID 19 Start-Up Hilfsfonds

Wer	Innovative österreichische Start-Ups: <ul style="list-style-type: none">• Gründung längstens vor 5 Jahren bis spätestens 15.03.2020• Kleinunternehmen nach EU-Definition (bis 49 Mitarbeiter, weniger als MEUR 10 Umsatz, weniger als MEUR 10 Bilanzsumme)• Negative Auswirkungen durch COVID-19-Krise• Innovationskriterium (Förderzusage bestimmter aws Programme oder bestimmte Förderzusage der FFG oder Produkt-/Service/-Prozessinnovation etc.)
Was	<ul style="list-style-type: none">• Zuschuss auf frisches Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Einlagen von Investoren von mindestens EUR 10.000 (mind. 75% seit 15.03.2020, max. 25% zwischen 15.09.2019 bis 14.03.2020) →Zuschüsse in gleicher Höhe• Je Start-Up EUR 10.000 bis EUR 800.000• Achtung: Zuschuss muss im Erfolgsfall zurückgezahlt werden• Antragstellung bis 15.12.2020 möglich
Wie	Antrag erfolgt über den aws Fördermanager
Details	https://www.aws.at/aws-eigenkapital/covid-start-up-hilfsfonds/

Start-Ups - Venture Capital Fonds

Wer	Fokus auf österreichische Start-Ups, die ohne COVID-19 mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Finanzierungsrunde abschließen könnten
Was	<ul style="list-style-type: none">• 50% aws Kapitalgarantie für Investitionen eines (oder mehrerer) noch zu errichtenden privaten Venture Capital Fonds, welche(r) in österreichische Start-Ups investiert• Je Start-Up ist ein Investitionsbetrag von EUR 200.000 bis EUR 1 Mio. vorgesehen• Ziel: Gewährleistung einer krisenbedingt verzögerten Umsetzung der Geschäftsmodelle
Wie	Details derzeit in Ausarbeitung
Details	https://www.aws.at/covid-paket-fuer-start-ups/?ref=topnews

Maßnahmen für Bundesländer

Wir haben für Sie die wichtigsten regionalen Maßnahmen für folgende Bundesländer zusammengefasst:

	Wer	Was	Details
Nieder- österreich	KMU	KMU Restart Check	https://www.wko.at/service/noe/Hilfspaket-aufgrund-des-Corona-Virus-.html
	Betriebe mit max. 10 Beschäftigten	Zuschuss aus dem WKNÖ-Existenzsicherungsfonds	https://www.wko.at/service/noe/Existenzsicherung.html
	Kunden des Tourismus- und Wirtschaftsfonds	Stundungen für Kredite	http://www.noel.gv.at/noe/index.html
	KMU (Gewerbe und Tourismus)	Unterstützung der NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH (NÖBEG)	https://www.noebeg.at/downloads/
Wien	Alle	Unterstützung der Wiener Kreditbürgschafts- und Beteiligungsbank AG (WKBG)	https://www.wkbg.at/downloads/
	Alle	„Stolz auf Wien“ Beteiligungsfonds der Stadt Wien	https://stolzauf.wien.gv.at/site/beteiligungsfonds/
	Alle	Innovate4Vienna der Wirtschaftsagentur Wien	https://wirtschaftsagentur.at/foerderungen/programme/innovate4vienna-135/

Maßnahmen für Bundesländer

Wir haben für Sie die wichtigsten regionalen Maßnahmen für folgende Bundesländer zusammengefasst:

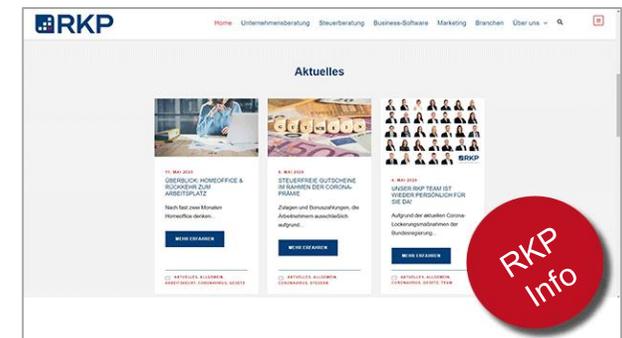
	Wer	Was	Details
Steiermark	Alle	Zinsübernahme für Überbrückungskredite (max. 2%)	https://www.sfg.at/f/zinsenzuschuss/
	KMU	Einrichtung von Telearbeitsplätzen	https://www.sfg.at/f/telearbeit/
	Grazer Unternehmen	Soforthilfe-Wirtschaftspaket iHv 3 Mio. (siehe Details)	https://www.graz.at/cms/beitrag/10347186/8145153/Coronavirus_Soforthilfe_Wirtschaftspaket_der_Stadt.Html
Burgenland	EPU, Kleinstbetriebe	Härtefallfonds des Landes Burgenland	https://wirtschaft-burgenland.at/foerderung/soforthilfe/
	KMU	Überbrückungshilfe des Landes Burgenland	https://wirtschaft-burgenland.at/foerderung/corona/

Sofort-Benachrichtigung: Beiträge & Fristen

- Lassen Sie sich die neuesten Informationen nicht entgehen und vergessen Sie keine steuerlichen Fristen mehr. **#immerinformiert**

Aktivieren Sie unsere Web **Push-Benachrichtigung!**

- So funktioniert's:
 - Rufen Sie unsere [Homepage](#) auf.
 - Im oberen Bereich Ihres Bildschirms öffnet sich automatisch ein Fenster zur Anmeldung unserer Push-Benachrichtigungen.
 - Klicken Sie auf "Zulassen".



Unser Angebot

- Fragen zu den COVID-19 Maßnahmen oder Hilfe bei der Antragstellung nötig? [Kontakt](#)
- Keine Neuigkeiten verpassen?
 - [Newsletter abonnieren](#)
 - Social Media Kanälen folgen:     





Steuerberatung ■ Unternehmensberatung ■ Business-Software ■ Marketing



8230 Hartberg, Schildbach 111
1010 Wien, Herrengasse 6-8/1/31



+43 3332 6005 100
+43 1 22 66 006



office@rkp.at



www.rkp.at

